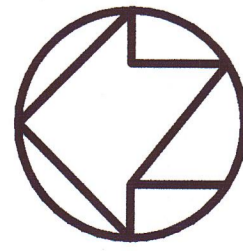


# SATZUNG DER GEMEINDE NORDHASTEDT ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 26 FÜR DAS GEBIET "NÖRDLICH DER HEIDER STRASSE (L 316), ÖSTLICH VON DER GEMEINDEGRENZE ZUR STADT HEIDE UND WESTLICH ZUR STRASSE LINDHORST"

## TEIL A: PLANZEICHNUNG 1

Es gilt die BauNVO 1990

M. 1:1000



Käthnerskoppel

26

Uferstrandstreifen

mit Geh- und Fahrmächten zu belastende Flächen zugunsten des Straßenrandes (Metall)

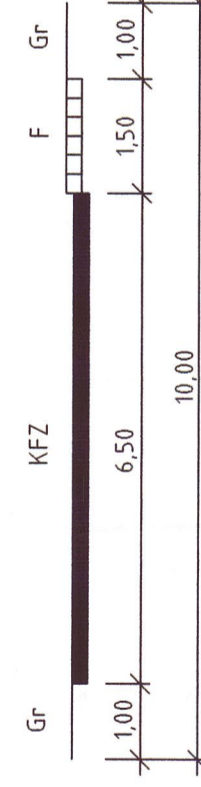
mit Geh-, Fahr- und Leitungsräumen zu belastende Flächen zugunsten des Straßenrandes (Metall)

SO - Biogasanlage - GRZ 0,8

Kreis Dithmarschen, Gemeinde Nordhastedt, Gemarkung Nordhastedt, Flur 1  
Herausgeber: Katasteramt Meldorf, den 20. 07. 2010

## STRASSENQUERSCHNITT M. 1:100

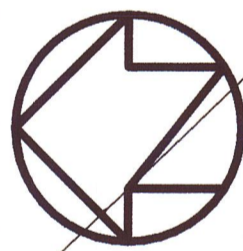
Profil A:



## TEIL A: PLANZEICHNUNG 2

Es gilt die BauNVO 1990

M. 1:2000



## ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
-------------	-------------	-----------------

### I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 1990

	Art der baulichen Nutzung Sondergebiet - Biogasanlage -	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 11 BauNVO
	Maß der baulichen Nutzung Grundflächenzahl als Höchstmaß, z. B. 0,8	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. § 16 u. 17 BauNVO
	Überbaubare Grundstücks- flächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB u. § 23 BauNVO
	Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Verkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Straßenverkehrsfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB
	Versorgungsleitungen	§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB
	Kerosinleitung der Bundesrepublik Deutschland	§ 9 Abs. 1 Nr. 20, Nr. 25 BauGB
	Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Uferstrandstreifen - Feuchtrabatte	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen - Knick -	§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
	Sonstige Planzeichen	§ 9 Abs. 7 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungs- bereiches des Bebauungsplans	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
	mit Geh-, Fahr- und Leitungsräumen zu belastende Flächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

### II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

229 Flurstücksbezeichnung, z.B. 229

### III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

vorhandene und zu erhaltende Knicks einschließlich der landschaftsbestimmenden Einzelbäume  
 Grenze der Anbauverbotszone § 21 LndtschG § 29 StrWG

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02. 02. 2011 folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 26 für das Gebiet "Nördlich der Heider Straße (L 316), östlich von der Gemeindegrenze zur Stadt Heide und westlich zur Straße Lindhorst" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

## TEIL B: TEXT

### 1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

#### Sonstiges Sondergebiet - Biogasanlage - (§ 11 Abs. 2 BauNVO)

1.1 Das festgesetzte sonstige Sondergebiet, SO, dient der Unterbringung von Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung Erneuerbarer Energien dienen.  
Zulässig sind:

- Biogasanlagen,
- max. ein mit den Hauptnutzungen im Zusammenhang stehendes Geschäfts-, Büro- und/oder Verwaltungsgebäude,
- Stellplätze für den durch die zugelassenen Nutzungen verursachten Bedarf.

1.2 Innerhalb des festgesetzten Sondergebietes - SO - sind nur Anlagen zulässig, die am Tag von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr einen flächenbezogenen Dauerschalleistungspegel von 65 dB(A)/m<sup>2</sup> sowie in der Nacht von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr einen flächenbezogenen Dauerschalleistungspegel von 50 dB(A)/m<sup>2</sup> nicht überschreiten.

### 2. HÖHE BAULICHER ANLAGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)

Die maximal zulässige Höhe von baulichen Anlagen wird mit max. 15,00 m über der Oberkante Gelände festgesetzt.

#### Ausnahmen:

Für Schornsteine, Be- und Entlüftungsanlagen sowie Antennen einschließlich Antennenmasten ist ausnahmsweise eine Höhe von max. 21,00 m über Oberkante Erdgeschossfußboden (Rohbau) zulässig.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07. 07. 2010. Die ursprüngliche Bekannmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abhang an den Bekanntmachungsstafeln vom 01. 11. 2010 bis 10. 11. 2010 am erfolgt.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 07. 07. 2010 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 01. 07. 2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 07. 07. 2010 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11. 11. 2010 bis 13. 12. 2010 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 01. 11. 2010 bis 10. 11. 2010 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 28. 10. 2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Nordhastedt, den 25.05.2011



BÜRGERMEISTER

20. JUL. 2010

03. AUG. 2010

11. APR. 2011

09. APR. 2011

09. APR. 2011

Der katastermäßige Bestand am 03. AUG. 2010 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig besichtigt.  
Der Wall entlang der südlichen Grenze der Erschließungsstraße, sowie die Lage der Kerosinleitung wird ausgeschlossen.

Meldorf, den 11. APR. 2011

Dagmar Teich Obertrag, Vermessungsamt

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02. 02. 2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 02. 02. 2011 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Nordhastedt, den 25.05.2011

BÜRGERMEISTER

Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Nordhastedt, den 25.05.2011

BÜRGERMEISTER

Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung öffentlich ausliegen wird, sind bekannt zu machen. Die Satzung ist mit dem Text (Teil B) bekannt zu machen.

Nordhastedt, den 09.06.2011

BÜRGERMEISTER

## SATZUNG DER GEMEINDE NORDHASTEDT ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 26 FÜR DAS GEBIET "NÖRDLICH DER HEIDER STRASSE (L 316), ÖSTLICH VON DER GEMEINDEGRENZE ZUR STADT HEIDE UND WESTLICH ZUR STRASSE LINDHORST"



ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 25.000